

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung.

Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Fernsprecher Nr. 27

Telegr.-Adr.: Zeitung



Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1.— RMk. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Land- und Hauswirtschaft“, „Frauenwelt“, „Fröhliche Welt“, „Rund um den Erdball“, „Unterhaltungsbeilage“. — Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RMk. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Anzeigen werden die sechsgespaltene 3 mm hohe (Petit-) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Kleinanzeigen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmegerühr für Offerten und Auskünfte beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

Nr. 20

Donnerstag den 13. Februar 1930.

23. Jahrgang.

DerLOODdampfer „München“ gesunken.

Drei Tote und acht Verletzte. — Sämtliche Passagiere gerettet.

Auf dem 13483 Tonnen großenLOODdampfer „München“ brach noch keiner Anfang im New Yorker Hafen Feuer aus. Es folgten mehrere Explosionen, durch die der Dampfer schwer beschädigt und zum Sinken gebracht wurde. Die „München“ ist erst vor ungefähr sechs Jahren als Schweißschiff der „Entgert“ in Dienst gestellt worden.

Das Feuer brach im Kaderaum 5 und 6, vermutlich in einem Stapel Schellack aus. Durch mehrere Explosionen wurden die Schiffsplanken auseinandergerissen. An der Steuerbordseite und im Schiffsboden klafften große Löcher. Die Polizeibehörden ordneten die Einstellung des gesamten U-Bahnverkehrs durch den von der oberen Stadt nach Jersey-City führenden Tunnel an, da die gesunkene „München“ direkt über dem Tunnel liegt und weitere Explosionen befürchtet werden, die die Tunnelwände beschädigen könnten.

Von der Mannschaft des Dampfers wurde der Elektriker Franke getötet. Verletzt sind die Stewardess Schreier und der Seemann Siebert sowie insgesamt sechs Feuerwehrenten. Ferner ist ein Feuerwehrenten erkrankt und ein Postbote inwischen seinen schweren Verletzungen erlegen.

Die „München“ hatte 260 Passagiere an Bord und war infolge des auf dem Atlantischen Ozean herrschenden Sturmes mit 30-kündigen Verpätung einelaufen. Das Wrack des Dampfers lag ungefähr 45 Meilen östlich von New York. Der Schiffsboden konnte nicht genau festgestellt werden. Man schätzte ihn auf 3 bis 3½ Millionen Dollar. Der obere Teil der „München“ ragt aus dem Wasser hervor. Es ist vorläufig nicht festzustellen, ob das Schiff nach der Sebung repariert werden kann.

In dem Brand auf demLOODdampfer „München“ verunglückte der Norddeutsche Lloyd eine Mitteilung, wonach der Schaden durch Versicherung gedeckt ist.

Keine Abschaffung der U-Boote.

Ausarbeitung einer Vereinbarung über Verwendung.

Nachdem in der Plenarsitzung der Flottenkonferenz die Sprecher der einzelnen Delegationen die Erklärungen zur Unterseebootsfrage abgegeben hatten, unterbreitete die französische Delegation eine Entschließung, in der vorgeschlagen wird, einen Ausschuss zu ernennen, der den Vorschlag einer Vereinbarung auszuarbeiten soll, die von allen Seemächten zu unterzeichnen sei und den U-Booten verbietet, gegen Handelschiffe anders vorzugehen, als gemäß den zur Zeit geltenden oder in Zukunft noch in Kraft tretenden Bestimmungen, denen die U-Boote unterworfen sind. Auf diesen Vorschlag Macdonalds wurde die Entschließung vorgelegt, die von der amerikanischen Delegation angenommen wurde, dem ersten Ausschuss zur Beratung übergeben wurde. Die amerikanische Entschließung forderte, daß ein Ausschuss ernannt werde, der drei Fragen zu prüfen und darüber zu berichten habe, nämlich die Frage der Abschaffung der U-Boote, die Frage einer Regelung der Verwendung von Unterseebooten im Kriegsfall und die Frage der Festlegung einer einheitlichen Größe für alle Unterseebootsgrößen.

Frankreichs Tonnageabrechnung.

Der französische Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet: Tardieu, Briand und Poincaré erklärten Dienstagabend dem britischen Premierminister Macdonald die Bedürfnisse der französischen Marine. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der Woche noch zwei oder drei weitere Vorgespräche dieser Art folgen werden. Dem Korrespondenten zufolge wird angenommen, daß die französischen Forderungen eine Gesamttonnage von 724 000 Tonnen nicht überschreiten. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ bemerkt hierzu, bei einer britischen Gesamttonnage von 1 200 000 Tonnen würde sich in diesem Falle die Stärke der französischen zur britischen Flotte wie 6:10 verhalten.

Die Aussprache über die Young-Gesetze.

Sitzung vom Mittwoch, 12. Februar.

Die erste Beratung der mit dem Youngplan zusammenhängenden Gesetze wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Dernburg (Dem.).

Weiß darauf hin, daß der Youngplan nicht nur einen großen Fortschritt gegenüber der Dawesregelung, sondern auch gegenüber allen vorhergehenden Abkommen bedeute. Die Gläubiger seien heute lebhaft an einem weiten Markt für deutsche Auslandsanleihen und an billigen Zinsbedingungen für Deutschland interessiert. Der Redner schließt dann die Ausführungen, die bei der Beratung einer

Dawesstrafe eintraten würden. Die würden mindestens fünf Jahre dauern und unerwartete Werte des Wirtschaftslandes vernichten, ohne daß irgend ein dauernder Erfolg erzielt werde, wenn Deutschland dann zusammenbräche, werde es vielleicht weniger bezahlen, aber es sei auch unerschwinglich für die Gläubiger. Am Ende ließe dann wieder ein Youngplan, aber mit Kontrollen und Entlastungen. Das sei das Rezept, das die Rechte zum Schutze des Vaterlandes empfinde. Die Sanctionsklausel des Youngplans ist nicht einer Regierung Miller-Stresemann-Curtius gewidmet, sondern der allerdinges sehr

Der österreichisch-italienische Vertrag.

Der Inhalt des Abkommens. — Beschleunigte Ratifizierung.

Aus Wien wird uns gedruckt: Der Text des zwischen Schöber und Mussolini abgeschlossenen Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrages ist den Zeitungen Dienstagabend zur Veröffentlichung übergeben worden. Der Vertrag ist in doppelter Schrift, in deutscher und italienischer Sprache, angefertigt und nicht, wie sonst, in französischer Sprache. Der Inhalt des Vertrages entspricht den üblichen Formen eines Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrages zwischen zwei Staaten. Er trägt aber auch die Bezeichnung Freundschaftsvertrag.

Für Streitigkeiten rechtlicher Natur ist ein Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen, für politische Streitigkeiten die Anrufung des Völkerbundsrates nach Artikel 15 des Völkerbundesstatuts. Es wird eine ständige Vergleichskommission gebildet. Alle zukünftigen Streitigkeiten, die nicht durch die gewöhnlichen diplomatischen Verfahren auf freundschaftliche Weise beseitigt werden können, werden der Vergleichskommission vorgelegt. Die Vergleichskommission kann dem Staat nur Vorschläge für eine Einigung über den Streitfall machen. Neben die Parteien oder eine der Parteien die Vorschläge ab, so wird der Streitfall einem besonderen Schiedsgericht unterbreitet, das die Aufgabe

ernennen. Möglichenfalls einer Diktatur Jugenbergs. Sittler. Der Youngplan ist

weber eine vollständige noch endgültige Lösung. Mit dieser in ihm selbst enthaltenen Einschränkung kann Deutschland, ohne in seiner Schärfe Einbuße zu erleiden, den Plan unterbreiten.

Abg. Dr. Goepfert (Chr.-nat. Verb.-Gem.): Die Entscheidung, vor der die Volksgemeinschaft steht, ist nicht, ob sie für oder gegen die Völkergemeinschaft steht, sondern, ob sie für oder gegen die deutsche Nation steht. Ich lehne es ab, den als international zu bezeichnenden, der anders denkt als ich, (Beifall.) Durch die heutige Regelung werden wir indirekt Schuldner der Vereinigten Staaten

von Nordamerika. Wir lehnen den Youngplan ab, wenn der französische Ministerpräsident sich in gewissen Fragen in Meinungsverschiedenheiten mit Deutschland befindet, dann nehme ich Partei für mein Vaterland. (Beifall.) Von einem Offizier aus ist im Youngplan die Rede. Wer den Plan so auslegt, der verperrt einer guten deutschen Politik den Weg. Wir wollen vielmehr mit friedlichen Mitteln den Kampf um den Artikel 19 aufnehmen. Die besten politischen Kräfte sollten sich zusammenschließen und prüfen, wie wir zu einem guten Zusammenleben mit Polen kommen können. Wenn der Youngplan angenommen ist, dann wird die nächste Sorge der deutschen Außenpolitik keine Revision sein.

Minister für die beschleunigte Gesetze Dr. Wirth:

Die Machthaber unserer ehemaligen Gegner haben sich bei der ersten Reparationsforderungen in seiner Weise von ökonomischen Gesichtspunkten leiten lassen. Noch im Londoner Ultimatum wurde die ganz ungehörige Summe von 132 Milliarden verlangt. Darin ist eine gewisse Besserung im Laufe der Jahre unverkennbar eingetreten. Abg. Dr. Goepfert hat in sachlicher Weise auseinandergelegt, wie der staatsfeindliche Mensch dem internationalen Weltkapital gegenüber eine kritische Haltung einnehmen hat. Der größte Schrittmacher antikapitalistischer Denkwesen die Tributverpflichtungen des Versailles Vertrages und des Londoner Ultimatum. Das ist in gewissem Umfang auch von dem Youngplan wie er verlegt.

Abg. Daaß (Dn.).

erklärt: Der Minister Dr. Wirth hat selbstverständlich versucht, die Schuld an der katastrophalen Niederlage der deutschen Delegation im Haag auf die Opposition abzuwälzen. Es ist nicht wahr, daß erst der Youngtag-Vorgang die französische Flut gemacht habe. Es war vielmehr der französische Ministerpräsident Tardieu, der in Paris gesagt hat, der Vertrag mit Frankreich das Recht zum bewaffneten Einmarsch in Deutschland. Es ist ein Akt der Demagogie und des Verstandes, wenn man durch nachträgliche Auslegungsmittel versucht, eine Niederlage zu verschleiern, und den Feind eines solchen Vertrages gewarnt haben. Weitere kritische Bemerkungen in dieser Hinsicht behält sich der Redner für den nächsten Vor. Er protokolliert schon jetzt gegen den etwachen Plan des Außenministers, die Ausdehnungsarbeiten hinter verschlossenen Türen stattfinden zu lassen. Das deutsche Volk soll erfahren, was ihm auferlegt werden soll. Bisher liegt nicht einmal der diplomatisch beglaubigte Text der Haager Abmachungen vor. Die Vorlage ist zweifellos verfassungswidrig, soweit es sich um das Reichsamt und das Reichsbudget handelt.

Abg. Seelitz (Soz.).

führt aus, er sei keineswegs begeistert von dem Youngplan. Aber es sei nicht zu verstehen, daß er dem bestehenden Zustand gegenüber Verbesserungen bringe. Solche Verbesserungen seien keine Partei oder nicht in den Bestimmungen, die der Staat zu Gunsten des Privatkapitals in das Reichsamt eingeführt habe. Er werde sich auch dagegen, daß Dr. Seelitz eine Umwandlung seines Lieblingsfusses, der Goldschmiedbank, zum Schaden des Reiches durchgeleitet habe.

hat, den Konflikt durch ein Kompromiß zu beseitigen. Wenn das Kompromiß innerhalb dreier Monate nicht zustande kommt, dann kann jeder Vertragspartner den Ständigen Internationalen Gerichtshof anrufen.

Die Bestimmungen des Völkerbundes werden durch den Vertrag nicht eingeschränkt, und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner als Mitglieder des Völkerbundes werden durch den Vertrag nicht berührt. Streitigkeiten mit dritten Staaten sollen so behandelt werden, daß die beiden vertragschließenden Staaten gemeinsam eine Einigung im Schiedsverfahren mit dritten Staaten finden. Dadurch soll vermieden werden, daß eventuell ein gerichtlicher Streitfall durch mehrere internationale Instanzen entschieden werden muß. Streitigkeiten über die Auslegung oder die Durchführung des Vertrages werden unmittelbar dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag übergeben.

Nachdem der Staatspräsident des Nationalrats den Bericht Schöbers über die Verhandlungen in Rom zur Kenntnis genommen hat, wird der Vertrag dem Nationalrat vorgelegt. Die Ratifizierung soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. Die Ratifikationsurkunden werden in Rom ausgetauscht werden.

Eine zweite Rede des Reichsaussenministers Curtius.

Bei der Fortsetzung der Aussprache über die Young-Gesetze sprach Reichsaussenminister Dr. Curtius nochmals das Wort. Er führte aus: Ich darf wohl im Namen der überwindlichen Mehrheit des Hauses sagen, daß der Youngplan als ein namenloses Unglück über uns gekommen ist. Er war aber auch ein ungeheures Unrecht, das nur möglich gewesen ist, weil der Versailler Vertrag die Anwendung des Sanctionsystems in vollem Umfang ermöglichte. Herr Jugenbergs hat damals seinen Weg zur Vermeidung des Ruinens der Nationen gezeigt. Er erklärte heute, der Youngplan zerstöre die Freiheit und die Einheit Deutschlands und die deutsche Kultur. Das ist ja gerade der Vorwurf, den wir Ihnen als dem Führer der sogenannten nationalen Opposition machen, daß Sie glauben, allein über Deutschlands Freiheit, Einheit und Kultur befinden zu dürfen. Wir glauben, daß wir mit dem Youngplan der deutschen Freiheit, Einheit und Kultur dienen, nicht aber mit den Methoden, die Herr Jugenbergs anwenden will. Ich war gespannt auf seine Rede, aber er hat nicht mit einem Worte gesagt, was er an unserer Stelle tun würde. (Beifall bei der Wiederholung.) Er ist auch der letzte, der sich darüber besonnen darf, wenn Bestimmungen über den Fall einer böswilligen Zerrückung des Planes eingeführt wurden. Seine Agitation hat erst dazu geführt. (Großer Lärm und Rufe rechts: Unrecht, unverschämte, Abolition Frankreich, Franzosenfreund.) Es ist ganz ausgeschlossen, daß diese Bestimmungen Frankreich zu einer Wiederholung des Reichslandes berechtigen können. (Rufe rechts: Das hat doch Tardieu gesagt!) Nein, Tardieu ist falsch zitiert worden. Es handelt sich bei Dr. Jugenbergs Thesen nicht um Reparationen Tardieus, sondern um Zeitungsmittelungen über Reparationen, die Tardieu angeblich vor seinen Parteifreunden gemacht haben soll. Es darf doch nicht verlangt werden, weil der Fortschritt sich seit dem Ruinens der Nationen als gleichbedeutende Größe eingetragenen. (Lärm und Rufe rechts: Aufse! Eine Greuelmacht ohne Ansehen!) Ich habe vor längerer Zeit öffentlich zehn ganz bestimmte Fragen an Jugenbergs gerichtet, aber er ist heute auf keine dieser Fragen eingegangen. Sie alle wissen, daß die Ablehnung des Youngplanses Akt der zum Dawesplan bedeutet. Die Reichsregierung will dem Bismarckwort folgen, der einst sagte: Die Ehre des Staates zu wahren, heißt, ihn vor Feinden zu schützen. (Lebhafter Beifall bei den Rednerausdrücken.)

Abg. Graf zu Reventlow (Nat.-Soz.) beantragte, die Rede des Außenministers auf Staatskosten öffentlich auszuhängen.

Abg. Dr. Brüning (Ztr.): Seine Partei wende sich gegen jeden Versuch, die vorliegenden Gesetzentwürfe ohne eingehende Beratung durchzuführen. Dem Dawesplan habe man fremdlich zustimmen können als diesem Plan. Damals habe es sich um die Sicherung der Währung gehandelt und man habe allgemein von dem Vertragsabschluß den Anfang einer friedlichen Verständigung mit den Gegnern erwartet. Diese Erwartungen seien aber förmlich enttäuscht worden. Die Gereiztheit der Nationen lasse alles vermissen, was man Lokalankeits nennen könnte. In der Saarfrage habe Frankreich durch seine Haltung nicht den Glorien an seinen Verbündeten gewiesen. Scherzhaft seien die Schwierigkeiten zu nennen, die England in der Rheinlandfrage gemacht habe. Beim Polenabkommen nehme Deutschland offensichtlich große finanzielle Opfer an sich, um dagegen „ideelle“ Zugeständnisse Polens einzulösen. Das Zentrum werde dem Abkommen mit Polen nicht zustimmen können, bevor ihm nicht im Austausch bestimmte Auskünfte über seine Absichten gegeben würden. Er wolle seine Zustimmung geben, die zu einem gewissen für die inneren und äußeren Probleme im Osten werden könne.



Eine neue Großbankkonzentration in Sicht?

1000